

**Preise für die Netznutzung Strom
ab 01.01.2017**

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (1/4-h-Leistungsmessung)				
Entnahmestelle auf Spannungsebene	Netznutzungsentgelt <=2.500 h/Jahr		Netznutzungsentgelt >=2.501 h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	6,72	2,19	59,35	0,09
Mittelspannung (MSP)	10,23	2,62	60,42	0,61
Umspannung (MSP/NSP)	8,62	3,92	103,28	0,13
Niederspannung (NSP)	9,35	5,54	100,08	1,91

- zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten nach KWKG-Gesetz und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Netznutzungsentgelte für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung		
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts- und Gewerbekunden	9,00	6,27
Speicherheizung	0,00	1,89
Wärmepumpe	0,00	3,45

- zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten nach KWKG-Gesetz und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer
- Gemäß § 3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abnahmestellen für die Versorgung in Niederspannung gewährt

Für Mittelspannungskunden mit Messeinrichtung in der Niederspannung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) um 1,0 %.

Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz	
Ab 01.01.2017 betragen die Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz	
Letztverbrauch je Entnahmestelle*	0,438 Cent/kWh
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.	
* sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 Centt/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 Cent/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 Centt/kWh netto.	

Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV

Ab 01.01.2017 betragen die Aufschläge aufgrund indiv. Netzentgelte:	
1. Für Kunden mit weniger als 1.000.000 kWh/a	0,388 Cent/kWh
2. Für Kunden mit mehr als 1.000.000 kWh/a	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	0,388 Cent/kWh
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,050 Cent/kWh
3. Kunden, des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten mehr als 4 % des Umsatzes betragen, bezahlen für folgende Mengen, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	0,388 Cent/kWh
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,025 Cent/kWh

• Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG

Aufschläge aufgrund § 17 f des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)

Ab 01.01.2017 betragen die Aufschläge:	
1. Für Kunden mit weniger als 1.000.000 kWh/a	-0,028 Cent/kWh
2. Für Kunden mit mehr als 1.000.000 kWh/a	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	-0,028 Cent/kWh
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,038 Cent/kWh
3. Kunden, des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten mehr als 4 % des Umsatzes betragen, bezahlen für folgende Mengen, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	-0,028 Cent/kWh
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,025 Cent/kWh

• Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 17 f EnWG-Novelle

Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)

Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,006 Cent/kWh
----------------------------------	----------------

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Zähler mit registrierender Lastgangmessung (1/4 Std. Leistungsmessung)		€/Jahr
Umspannung HS/MS	Messung und Datenbereitstellung	1.083,48
Mittelspannung	Messung und Datenbereitstellung	1.083,48
Umspannung MS/NS	Messung und Datenbereitstellung	689,48
Niederspannung	Messung und Datenbereitstellung	689,48
		€/Jahr
GSM-Übertragung	zusätzlich	159,74

- inklusive Erfassung von Wirk- und Blindleistung auf ¼-h-Basis, Fernauslesung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Messstellenbetrieb <u>ohne</u> Lastgang		jährlich
Eintarifzähler		11,83
Mehrtarifzähler		26,61

- inklusive im Niederspannungsnetz in den Fällen ohne Lastgangzählung jährliche Zähldatenerfassung, und -aufbereitung der Netznutzung für Tarifkunden
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Reservenetzkapazität

	0 h bis 200 h €/ kW / Jahr netto	201 h bis 400 h €/ kW / Jahr netto	401 h bis 600 h €/ kW / Jahr netto
Umspannung (HSP/MSP)	16,80	20,16	23,52
Mittelspannung (MSP)	28,42	34,11	39,79
Umspannung (MSP/NSP)	28,74	34,48	40,23
Niederspannung (NSP)	65,86	79,03	92,20

- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Entgelte für Blindstrom

Entnahmenetzebene	Induktiv ct/ kvarh	Kapazitiv ct/ kvarh
Umspannung (HSP/MSP)	1,28	1,28
Mittelspannung (MSP)	1,28	1,28
Umspannung (MSP/NSP)	1,28	1,28
Niederspannung (NSP)	1,28	1,28

- Grenzen für Entgeltberechnung $\cos \varphi 0,90$
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer